

Vorlage Nr.: 2024/0859

Verantwortlich: **Dez. 6**  
Dienststelle:  
**Stadtplanungsamt**

## Karlsruher Förderprogramm für Lastenräder 2025

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	17.10.2024	13	N	Vorberatung
Gemeinderat	22.10.2024	19	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Planungsausschuss, das Karlsruher Förderprogramm für Lastenräder 2025.

Für die Finanzierung des Förderprogrammes sind im Sammelansatz Klimaschutzkonzept 2030 im Teilhaushalt 3100 Umwelt- und Arbeitsschutz Budgetmittel bereitgestellt. Eine Umsetzung in den Teilhaushalt 6100 Stadtplanung erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs entsprechend den in 2025 erteilten Förderbescheiden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 250.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor-thema: Mobilität
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## **Erläuterungen**

Karlsruhe setzt sich für eine nachhaltige, stadtverträgliche Mobilität ein und möchte die Zahl der Kfz-Fahrten in der Stadt verringern. Dies betrifft nicht nur den klassischen Arbeitsweg, sondern es sollen auch möglichst viele Transportfahrten auf Lastenräder verlagert werden.

Bundes- und Landesförderprogramme betreffen meist gewerblich genutzte Lastenräder. Mit einem eigenen Förderprogramm möchte die Stadt Karlsruhe diese Lücke schließen und den Kauf vor allem privat genutzter Lastenräder für Karlsruherinnen und Karlsruher finanziell unterstützen.

Der Förderrahmen beträgt insgesamt 250.000 Euro. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Antragsberechtigt sind Karlsruherinnen und Karlsruher mit Hauptwohnsitz in Karlsruhe.

Das Förderprogramm sieht verschiedene Staffelungen bei der Förderung vor:

- Für Haushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren oder Wohngemeinschaften ab drei Personen mit jeweiligem Hauptwohnsitz an dieser Adresse beträgt die Förderung pro Haushalt für ein Lastenrad ohne E-Unterstützung bis zu 500 Euro, für ein Lastenrad mit E-Unterstützung bis zu 1.000 Euro.
- Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren mit weniger als drei Personen erhalten für den Kauf eines rein muskelbetriebenen Lastenrads keine Förderung (Ausnahme Karlsruher Pass), für ein E-Lastenrad bis zu 500 Euro.
- Mehrere an derselben Adresse befindliche Haushalte mit zusammen mindestens drei Personen können sich für einen Förderantrag zusammenschließen. In diesem Fall wird nur ein Lastenrad für diese zusammengeschlossenen Haushalte gefördert. Es gelten die Förderbedingungen wie für Wohngemeinschaften.
- Bei Vorlage des Karlsruher (Kinder-)Passes erhöht sich die jeweilige Förderung um bis zu 500 Euro.

Für das Lastenrad darf keine weitere Förderung aus einem anderen Programm des Landes Baden-Württemberg, des Bundes oder einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts in Anspruch genommen werden.

## **Zeitplan**

Die Online-Antragsstellung für das Karlsruher Förderprogramm soll von Samstag, 11. Januar auf Sonntag, 12. Januar 2025 um Mitternacht freigeschaltet werden. Eine Antragsstellung ist bis Ende Februar 2025 möglich. Die Ausstellung der Förderbescheide erfolgt nach Prüfung der vollständig eingegangenen Antragsunterlagen und nach der Reihenfolge des Eingangs. Es wird eine Warteliste geführt.

## **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Die Finanzierung des Förderprogramms erfolgt über die im Doppelhaushalt 2024/2025 dafür bereitgestellten Budgetmittel aus dem Sammelansatz Klimaschutzkonzept 2030 im Teilhaushalt 3100 Umwelt- und Arbeitsschutz in Höhe von 250.000 Euro. Eine Umsetzung in den Teilhaushalt 6100 Stadtplanung erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs entsprechend den in 2025 erteilten Förderbescheiden.

## **Anlage**

Förderrichtlinie „Karlsruher Förderprogramm für Lastenräder 2025“

## **Beschluss**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Planungsausschuss das Karlsruher Förderprogramm für Lastenräder 2025.